

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 412 174 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 905/99
(22) Anmeldetag: 20.05.1999
(42) Beginn der Patentdauer: 15.03.2004
(45) Ausgabetag: 25.10.2004

(51) Int. Cl.⁷: **F41C 33/02**

(56) Entgegenhaltungen:
US 5275317A

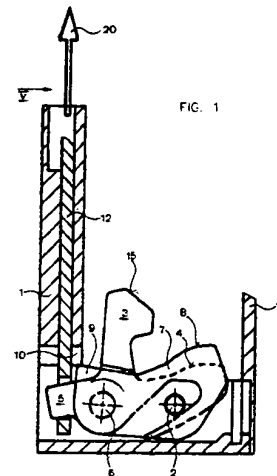
(73) Patentinhaber:
GLOCK GASTON
A-2232 DEUTSCH-WAGRAM,
NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) HOLSTER FÜR EINE FEUERWAFFE

AT 412 174 B

(57) Die Erfindung betrifft ein Holster für eine Feuerwaffe, speziell eine Handfeuerwaffe, mit einem Abzugsbügel, wobei ein Sperrriegel (3) um eine Schwenkachse (2) schwenkbar im Gehäuse (1) des Holsters gelagert ist, dessen Sperrnase die Innenseite des Abzugsbügels kontaktiert und wobei der Sperrriegel (3) mittels eines im Gehäuse (1) des Holsters vorgesehenen Schiebers (12) und Betätigungsorgans in seine Offen-Position gebracht werden kann.

Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, daß am Sperrriegel (3) eine um eine zur Schwenkachse (2) parallele Schwenkachse (6) verschwenkbare Sicherungsplatte (7) gelagert ist, die, unter der Kraft einer Feder stehend, den Sperrriegel in seine Verriegelt-Position drängt und eine Kontaktnase (9) aufweist, die bei gezogener Waffe an einer Gegenfläche (10) des Gehäuses (1) anliegt und so den Sperrriegel (3) zumindest im wesentlichen in seiner Offen-Position hält.



Die Erfindung betrifft ein Holster für eine Feuerwaffe, speziell eine Handfeuerwaffe, mit einem Abzugbügel wobei ein Sperrriegel um eine Schwenkachse schwenkbar im Gehäuse des Holsters gelagert ist, dessen Sperrnase die Innenseite des Abzugsbügels kontaktiert und wobei der Sperrriegel mittels eines im Gehäuse des Holsters vorgesehenen Schiebers und Betätigungsorgans in seine Offen-Position gebracht werden kann.

Ein derartiges Holster ist aus der US 5,275,317 A bekannt. Diese Druckschrift offenbart eine ganze Reihe von Holstern mit unterschiedlichen Sperrvorrichtungen, darunter auch die eingangs definierte. Dabei weist der Sperrriegel eine Ausnehmung auf, in die in der Sperrlage ein Haltestift ragt, der beim unbefugten Versuch, die Waffe zu ziehen, auf Biegung beansprucht wird. Diese Konstruktion ist im Hinblick auf den Zweck der Vorrichtung, die Waffe im Holster zu fixieren, fragil und kompliziert, daher teuer und stör anfällig.

An Holster werden heute die unterschiedlichsten sicherheitstechnischen Anforderungen gestellt. So sollen Sie die Waffe nicht nur sicher verwahren und mechanisch schützen, sondern auch ein Entwenden bzw. aus dem Holster reißen durch Dritte, beispielsweise im Falle eines Handgemenges, zuverlässig verhindern.

Gleichzeitig wird aber gefordert, daß der rechtmäßige Benutzer die Waffe ohne zusätzliche Aktivitäten oder gar die Verwendung der zweiten Hand jederzeit schnell und ungehindert ziehen können soll.

So ist aus der US_5,573,157_A ein Holster bekannt, bei dem eine federnde Zunge von der Seite in den Abzugbügel eingreift. Wenn die Waffe gezogen werden soll, so ist eine Betätigungsvorrichtung, deren Handhabe sich zwischen Holster und dem Benutzer befindet, nach unten zu drücken, wodurch die federnde Zunge durch eine Art Keil weggespreizt und der Abzugbügel der Waffe und somit die Waffe selbst freigegeben wird. Beim Einstecken der Waffe wird die federnde Zunge so deformiert, daß der Abzugbügel an ihr vorbei gleitet, wobei die federnde Zunge nach dem Passieren des Abzugbügels wieder zurück in ihre Ausgangslage federt und die Waffe so blockiert.

Diese Vorrichtung hat den Nachteil, daß zur Betätigung der federnden Zunge die Handhabe um ein relativ langes Stück Weges verschoben werden muß, und daß insbesondere bei längerem Einsatz im Freien durch das Eindringen von Verschmutzungen und Fremdkörpern die federnde Zunge in ihrer freigebenden Lage fixiert werden kann, so daß keine ausreichende Sicherheit besteht. Dazu kommt noch, daß durch den großen Weg, den die federnde Zunge zurückzulegen hat, eine merkliche mechanische Beanspruchung erfolgt, durch die es bei häufiger Benutzung bzw. bei längerem Tragen zu Ermüdungserscheinungen im Bereich der Feder kommt, was schließlich zum Bruch der Feder führt.

Ein anderes Holster ist aus der WO98/40686_A bekannt. Bei diesem Holster erfolgt einerseits die Halterung der Waffe durch Magnete, die mit magnetisierbaren Bestandteilen der Waffe zusammenwirken, die Sicherheit gegen unbeabsichtigtes oder unerwünschtes Entnehmen der Waffe aus dem Holster ist durch einen Sicherheitsstift gegeben, der im wesentlichen normal auf die Symmetrieebene der Waffe verschiebbar gelagert ist und ebenfalls in den Bereich des Abzugbügels ragt und durch eine Feder in dessen Bewegungsbahn bei der Entnahme der Waffe aus dem Holster gehalten wird. Durch eine flügel förmige Betätigungsvorrichtung, die eine schräge Ebene aufweist, die mit einer ebenfalls schrägen Auflaufebene des Stiftes zusammenwirkt, kann der Sicherheitsstift gegen die Kraft der Feder aus dem Bewegungsbereich des Sicherungsbügel geschoben werden, wenn die Waffe aus dem Holster genommen werden soll. In einer Ausgestaltung ist vorgesehen, den Betätigungshebel bzw. den Sicherheitsstift durch ein Schloß in der Verriegelt-Position zu fixieren, um die Waffe im Holster nicht nur zu lagern, sondern auch sicher zu verwahren.

Wenn auch der Sicherheitsstift auf der der offenen Seite des Holsters zugewandten Seite eine Abschrägung aufweist, um beim Einstecken der Waffe von dieser verschoben zu werden, ist es bei einem im Handel befindlichen Holster dieser Bauart nicht möglich, die Waffe in das Holster zu bringen, ohne die Handhabe zu betätigen, was naturgemäß den Bedienungskomfort wesentlich herabsetzt.

Darüberhinaus ist durch die gleitende Bewegung zwischen der Handhabe und dem Sicherungsstift entlang der beiden schrägen Flächen entweder der Betätigungsweg oder die zur Freigabe aufzubringende Kraft unangenehm groß, was in beiden Fällen, besonders wenn die Waffe im Ernstfall rasch und zuverlässig auch von nicht geübten Personen gezogen werden soll, unange-

nehm ist und zu Handhabungsfehlern führt.

Es ist das Ziel der Erfindung, ein Holster zu schaffen, das die dargelegten Nachteile nicht aufweist und bei dem eine Handfeuerwaffe einerseits zuverlässig und sicher auch bei großen auftretenden Ausziehkräften im Holster gehalten wird, andererseits das Betätigungsorgan zum Freigeben der Waffe mit minimalem Kraftaufwand zu betätigen ist und zur Freigabe auch nur ein minimaler Betätigungsweg des Mechanismus auftritt.

Erfindungsgemäß ist dazu vorgesehen, daß bei einem Holster der eingangs definierten Art am Sperrriegel eine um eine zur Schwenkachse parallele Schwenkachse verschwenkbare Sicherungsplatte gelagert ist, die, unter der Kraft einer Feder stehend, den Sperrriegel in seine Verriegelt-Position drängt und eine Kontaktnase aufweist, die bei gezogener Waffe an einer Gegenfläche des Gehäuses anliegt und so den Sperrriegel zumindest im wesentlichen in seiner Offen-Position hält.

Durch diese Maßnahme werden die genannten Nachteile vermieden und es wird eine einfache und robuste Konstruktion geschaffen, bei der die Kräfte, die beim Versuch des unbefugten Ziehens der Waffe auftreten, über massive und massiv zu lagernde Bauteile in das Holster geleitet werden, was nicht nur die Sicherheit sondern auch die Funktionssicherheit und Lebensdauer der Vorrichtung erhöht.

Die Erfindung wird im folgenden an Hand der Zeichnung näher dargestellt. Dabei zeigen die Fig. 1 bis 4 eine erfindungsgemäße Haltevorrichtung in einem Holster,

die Fig. 5 und 6 eine Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Holsters, teilweise im Schnitt in der verriegelten und der freigegebenen Position,

die Fig. 7 und 8 eine weitere Ausgestaltung mit einer zusätzlichen Sicherheitseinrichtung und die Fig. 9 eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung.

In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßes Holster rein schematisch im Schnitt dargestellt, wobei nur der Bereich des Holsters abgebildet ist, der bei eingesteckter Waffe deren Abzugbügel aufnimmt. Die Schnittebene verläuft, auf die einzusteckende Waffe bezogen, parallel zu deren Lauf und normal zu deren Symmetrieebene.

Die Fig. 1 zeigt ein Holstergehäuse 1, in dem eine Schwenkachse 2 angeordnet ist, um die ein Sperrriegel 3 schwenkbar montiert ist. Der Sperrriegel 3 verfügt über eine Druckfläche 4, die dazu bestimmt ist, mit der Außenseite des Sicherungsbügels der einzusteckenden Waffe in Kontakt zu kommen.

Der Sperrriegel 3 weist an seiner der Druckfläche 4 bezüglich der Schwenkachse 2 gegenüberliegenden Seite eine Betätigungsnase 5 auf, die dazu dient, im Zusammenwirken mit einer weiter unten erläuterten Betätigungsvorrichtung den Sperrriegel 3 in seine Freigabelage zu verdrehen, wenn die Waffe gezogen werden soll.

Der Sperrriegel 3 trägt weiters eine Schwenkachse 6, auf der eine Sicherungsplatte 7 verschwenkbar befestigt ist. Diese Sicherungsplatte 7, die im wesentlichen parallel zum Sperrriegel 3 angeordnet ist, weist in dem Bereich, der der Druckfläche 4 des Sperrriegels 3 benachbart ist, eine Betätigungsfläche 8 auf, die, wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, oberhalb, d.h. der Öffnung des Holsters näher als die Druckfläche 4 des Sperrriegels 3 liegt. Diese Lage der Betätigungsfläche 8 bzw. der gesamten Sicherungsplatte 7 wird dadurch erreicht, daß die Sicherungsplatte (bei der Darstellung gemäß der Fig. 1) gegen den Uhrzeigersinn zu verdrehen sucht.

Die Sicherungsplatte 7 weist auf der ihrer Betätigungsfläche 8 abgewandten Seite eine Kontaktnase 9 auf, die an einer Gegenfläche 10 des Gehäuses 1 des Holsters anliegt.

Weiters ragt beim gezeigten Ausführungsbeispiel die Betätigungsnase 5 des Sperrriegels 3 in eine Öffnung 11 eines Schiebers 12, der dazu dient, den Sperrriegel 3 gegen den Uhrzeigersinn in seine freigebende Lage zu bringen.

Die Funktionsweise der Vorrichtung wird an Hand der Abfolge der Fig. 2, 3 und 4 näher erläutert:

Beim Einschieben einer Waffe in das Holster gelangt der Abzugbügel 13 der Waffe in Richtung des Pfeiles 14 in den Bereich einer Führungsfläche 15 des Sperrriegels 3 und drängt diesen dadurch gegen den Uhrzeigersinn aus der Bewegungsbahn des Abzugbügels 13, wobei dieser gegen die äußere Holsterwand 16 gedrängt wird, wie dies aus Fig. 2 ersichtlich ist.

Im Zuge dieser Abwärtsbewegung in Richtung des Pfeiles 14 drückt die Außenseite 17 des

Abzugsbügel 13 auf die Betätigungsfläche 8 der Sicherungsplatte 7 und verschwenkt sie gegen die auf ihr lastende Federkraft im Uhrzeigersinn um die Schwenkachse 6 bzw. durch das Ineinandergreifen der Kontakt Nase 9 und der Gegenfläche 10 um eine virtuelle Drehachse in diesem Bereich, wobei gleichzeitig der Sperrriegel 3 (mitgenommen über die Schwenkachse 6) im Gegenuhrzeigersinn verdreht wird, wodurch das Vorbeigleiten des Abzugsbügel 13 am Sperrriegel 3 erleichtert wird.

Durch diese Verschwenkung der Schwenkachse 6 im Gegenuhrzeigersinn um die Schwenkachse 2 wird die Sicherungsplatte 7 auch translatorisch bewegt, wodurch die Kontakt Nase 9 schließlich von der Gegenfläche 10 des Gehäuses 1 frei kommt. Der Moment dieses Freikommens ist in Fig. 2 dargestellt. Praktisch zeitgleich mit diesem Freikommen erreicht der Abzugsbügel 13 bei der weiteren Bewegung in Richtung des Pfeiles 14 auch die Druckfläche 4 des Sperrriegels 3 und beginnt nun diesen in seiner Sperrichtung im Uhrzeigersinn zu belasten, wodurch es schließlich zur Fixierung der Waffe kommt.

Wie aus Bild 3 ersichtlich, umfaßt der Sperrriegel 3 mit seiner Sperrnase 19 die Innenseite des Abzugsbügel 13 und verhindert jede Bewegung in Richtung entgegengesetzt zum Pfeil 14, wenn man vom notwendigen geringen Spiel absieht.

In Fig. 4 ist das Prinzip der Selbsthemmung dargestellt, das in einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung angewandt wird: die resultierende Kraft F , die bei einer Bewegung des Abzugsbügel 13 in Auszugsrichtung, somit entgegen der Richtung des Pfeiles 14 auf den Sperrriegel 3 wirkt, erzeugt um dessen Schwenkachse 2 ein Drehmoment in Richtung des Pfeiles M_b und verhindert so jegliche Freigabebewegung (Drehung gegen den Uhrzeigersinn) des Sperrriegels 3. Dies erreicht man dadurch, daß die Kontaktfläche zwischen der Sperrnase 19 und der Innenseite 18 des Abzugsriegels 13 auf einen solchen Bereich beschränkt bleibt, daß jede Auszugskraft F (Abstand x zur Drehachse) ein Moment in Sperrichtung erzeugt.

Zum Freigeben der Waffe ist es nur notwendig, den Schieber 12 gegen die Richtung des Pfeiles 20 (Fig. 1) zu bewegen, wodurch der Sperrriegel 3 im Gegenuhrzeigersinn um seine Schwenkachse 2 verschwenkt wird, wodurch der Abzugsbügel 13 frei kommt und in Richtung des Pfeiles F (Fig. 4) aus dem Holster gezogen werden kann. Im Laufe dieser Bewegung des Schiebers 12 wird durch die Mitverschwenkung der Schwenkachse 6 und die Federbelastung der Sicherungsplatte 7 im Gegenuhrzeigersinn die Kontakt Nase 9 an der Gegenfläche 10 vorbeigeführt und in dieser verschwenkten Lage gehalten, so daß beim Ende der Betätigung des Schiebers 12 durch die Federbelastung der Sicherungsplatte 7 die Kontakt Nase 9 sich wieder unter der Gegenfläche 10 fängt und die in Fig. 1 dargestellte Lage erreicht ist.

Wie man aus obiger Erläuterung entnehmen kann, ist es zum Erreichen des erfindungsgemäßen Zieles nicht notwendig, die Sicherungsplatte 7 mit ihrer Kontakt Nase 9 und der Gegenfläche 10 vorzusehen, wenn dies auch zur Erhöhung des Bedienungskonforts günstig ist. Es muß dabei darauf hingewiesen werden, daß beim Einstecken der Waffe in das Holster üblicherweise das gesamte Waffengewicht die Einsteckbewegung unterstützt und daß die Reibungskraft zwischen dem Abzugsbügel 13 und der Führungsfläche 15 beim Einstecken der Waffe mit der ganzen Hand viel leichter überwunden werden kann und viel weniger störend ist, als die reibenden Bewegungen bei den Betätigungsverfahren der vorbekannten Holster, die ja jeweils beim Ziehen der Waffe und nur mit einem Finger, noch dazu in der Richtung gegen die Entnahme der Waffe, betätigt werden müssen.

Die Erfindung selbst erfährt vorteilhafterweise eine weitere Ausgestaltung, die aus den Fig. 5 und 6 ersichtlich ist.

Diese beiden Figuren zeigen ein erfindungsgemäßes Holster in Richtung des Pfeiles V der Fig. 1, teilweise im Schnitt. Dabei ist hier der Holsterbereich auch und vor allem oberhalb des in den Fig. 1 bis 4 gezeigten Details abgebildet.

Man erkennt den im Gehäuse 1 des Holsters verschieblich gelagerten Schieber 12, der an seinem oberen Ende mit einem Betätigungsorgan 21 verbunden ist. Beim Bewegen des Betätigungsorganes 21 in Richtung des Pfeiles 14 wird der Schieber 12 entsprechend bewegt und die oben beschriebene Abfolge an Bewegungen erfolgt. Um nun die Sicherheit des Holsters weiters zu erhöhen, ist in einer bevorzugten Variante ein Sperrstift 22 vorgesehen, der auf einem Drücker 23 sitzt, wobei der Drücker 22 in Richtung des Pfeiles 24, somit schräg zum Pfeil 14, verschieblich ist.

In der in Fig. 5 dargestellten Lage steht der Sperrstift 22 mit seiner Stirn einer Anschlagfläche

25 gegenüber, so daß bei Betätigung des Betätigungsorganes 21 in Richtung des Pfeiles 14 der Sperrstift 22 auf die Anschlagfläche 25 stößt und jede weitere Bewegung und somit ein Freigeben der Waffe verhindert. Wenn jedoch gegen die Kraft einer nicht dargestellten Feder der Drücker 23 in Richtung des Pfeiles 24 verschoben wird, so gelangt der Sperrstift 22 aus dem Bereich der Anschlagfläche 25 in den Bereich einer Ausnehmung 26 und es kann das Betätigungsorgan 21 in Richtung des Pfeiles 14 verschoben werden, bis die Waffe freikommt. Diese eingerückte Lage ist in Fig. 6 dargestellt, wobei deutlich zu sehen ist, daß der Sperrstift 22 in der Ausnehmung 26 Platz findet und der Drücker 12 im wesentlichen die in Fig. 2 gezeigte (dort aber durch das Einschieben der Waffe erreichte) Lage einnimmt.

Um die Sicherheit des Holsters weiter zu erhöhen, ist in einer vorteilhaften Ausgestaltung vorgesehen, den Drücker 23 abzudecken, wenn sichergestellt ist, daß die Waffe für längere Zeit keinesfalls benötigt wird. Dies kann insbesondere bei Justizwachebeamten der Fall sein, die die Waffe im Dienst zu tragen haben, aber sich beispielsweise im Inneren eines Polizei- oder Gerichtsgebäudes befinden.

Eine solche Abdeckung ist in den Fig. 7 und 8 detaillierter dargestellt. Die Fig. 7 und 8 entsprechen den Fig. 5 und 6, wobei jedoch kein geschnitten gezeigter Bereich vorhanden ist, sondern das Holster in Richtung des Pfeiles 5 der Fig. 1 in Ansicht gezeigt wird.

Die erfindungsgemäße Abdeckung 27 ist um eine Achse 28 drehbar angeordnet und weist eine etwa knochenförmige Form auf. Ein etwa Kreissegmentform aufweisender Abschnitt 29 steht dabei dem eigentlichen Abdeckabschnitt 30 gegenüber. Im Segmentabschnitt 29 ist eine Bahn 31 vorgesehen, in der ein Vorsprung (nicht dargestellt) des Gehäuses 1 verschiebbar bzw. bewegbar ist, wenn die Abdeckung 27 um ihre Drehachse 28 verdreht wird. An jedem Ende der Bahn 31 und in knappen Abstand von ihr ist eine Ausnehmung 32 angeordnet, die den Vorsprung des Gehäuses ebenfalls aufnehmen kann und so als Rast dient. Die Funktionsweise ist folgende:

Bei der in Fig. 8 gezeigten Lage ist der Drücker 23 freigegeben, die Kugel bzw. der Vorsprung ist in die Ausnehmung 32 eingerastet und ein Verdrehen der Abdeckung 27 ist nur unter Anwendung einer gewissen Anfangskraft möglich.

Die in Fig. 7 dargestellte Lage zeigt die verriegelte, gesicherte Position der Abdeckung 27, bei der die Kugel bzw. der Vorsprung in die andere Ausnehmung bzw. Rast gelangt ist, so daß ein Freigeben des nunmehr abgedeckten Drückers 23 ebenfalls nur unter Anwendung einer merklichen Kraft möglich ist.

Daneben ist es auch möglich, die Abdeckung nahe an eine ihrer beiden Endlagen zu bringen, sodaß die Kugel bzw. der Vorsprung in die Bahn 31 ragt, die ja nicht direkt in die Rast übergeht, sondern kurz vorher endet, so daß zum Einrasten ebenfalls eine zusätzliche Kraft notwendig ist, wenn diese auch nicht ganz so groß ist wie zum Ausrasten. Dadurch ist es möglich, in Situationen, in denen der Benutzer den Drücker 23 nicht freigeben will, er sich aber andererseits doch so bedroht fühlt, daß er im Ernstfall nicht erst die zum Ausrasten notwendige Kraft aufbringen möchte, die Abdeckung 27 nahezu bis in der in Fig. 7 gezeigten Lage zu bringen, so daß weiterhin jedes unerwünschte Betätigen des Drückers 23 verhindert wird, aber andererseits ein rascher Zugriff ohne besondere Kraftanstrengung möglich ist.

Die Fig. 9 zeigt den Sperrriegel 3 und die Sicherungsplatte 7 in perspektivischer Ansicht ohne die sie umgebenden Bauteile. Dabei ist insbesondere die federnde Ausbildung der Sicherungsplatte 7 durch ihre nadelförmige, die Schwenkachse 2 umgreifenden Federnase gut erkennbar. Auch die gestaffelte Anordnung der Betätigungsfläche 8 und der Druckfläche 4 ist gut ersichtlich.

Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt, sondern kann verschiedentlich verändert und variiert werden.

So ist es nicht notwendig, daß der Sperrriegel 3 um eine Schwenkachse 2 des Gehäuses 1 verschwenkbar gelagert wird (oder die Sicherungsplatte um eine Schwenkachse 6 des Sperrriegels), diese Aufgabe kann auch durch eine Kulissenführung übernommen werden, wenn auch aus Gründen der einfacheren Herstellung die Lagerung um eine Schwenkachse bevorzugt wird.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Sicherungsplatte 7 durch ihre sichelförmige Form mit gebogenem Ende so ausgebildet, daß sie bei der Montage so deformiert wird, daß sie selbst auch die Aufgabe der Drehfeder um die Schwenkachse 6 übernimmt. Es ist selbstverständlich möglich, hier eine eigene Feder vorzusehen, die entweder eine Torsionsfeder sein kann, die im Bereich der Schwenkachse 6 vorgesehen ist oder eine Feder, die zwischen dem Gehäuse 1 des

Holsters und einer passenden Federrast auf der Sicherungsplatte 7 befestigt wird.

Die Schwenkachsen 2 und 6 sind bevorzugt mit einem der beiden Teile, die sie schwenkbar verbinden, einstückig ausgebildet, was leicht möglich ist, wenn die Bauteile so wie das gesamte Holster aus Kunststoff gefertigt sind. In einem solchen Falle ist eine entsprechende Ausbildung der Spritzgußform leicht zu bewerkstelligen. Es spielt beim gegenständlichen Anwendungsgebiet auch keine nachteilige Rolle, wenn die Schwenkachsen, die auf diese Weise hergestellt sind, leicht konisch und nicht zylindrisch verlaufen, um das Ausformen zu erleichtern. Es können die entsprechenden Aufnahmelöcher unter Umständen ebenfalls mit den gleichen konischen Anzügen versehen sein, um zu einer flächigen Lagerung zu kommen.

Es ist beim erfindungsgemäßen Holster einfach, eine Absperrvorrichtung einzubauen, dazu muß nur beispielsweise unterhalb des Sperrriegels 3 eine Nocke vorgesehen werden, die mit der Unterseite der Betätigungsnase 5 zusammenwirkt und deren Verschiebung nach unten verhindert. Wenn dies Nocke in der Sperr-Position mittels eines Schlüssels fixierbar ist, so ist die Waffe im Holster versperrt und ihr Abzug unzugänglich.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Holster für eine Feuerwaffe, speziell eine Handfeuerwaffe, mit einem Abzugbügel (13), wobei ein Sperrriegel (3) um eine Schwenkachse (2) schwenkbar im Gehäuse (1) des Holsters gelagert ist, dessen Sperrnase (19) die Innenseite (18) des Abzugsbügels (13) kontaktiert und wobei der Sperrriegel mittels eines im Gehäuse (1) des Holsters vorgesehenen Schiebers (12) und Betätigungsorgans (21, 23) in seine Offen-Position gebracht werden kann, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Sperrriegel (3) eine um eine zur Schwenkachse (2) parallele Schwenkachse (6) verschwenkbare Sicherungsplatte (7) gelagert ist, die, unter der Kraft einer Feder stehend, den Sperrriegel in seine Verriegelt-Position drängt und eine Kontaktnase (9) aufweist, die bei gezogener Waffe an einer Gegenfläche (10) des Gehäuses (1) anliegt und so den Sperrriegel (3) zumindest im wesentlichen in seiner Offen-Position hält.
2. Holster nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Sperrriegel (3) eine Betätigungsnase (5) aufweist, auf die der Schieber (12) in Öffnungsrichtung des Sperrriegels (3) einwirken kann.
3. Holster nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Schieber (12) das Betätigungsorgan (21) trägt, in dem ein Drücker (23) schräg zur Verschiebungsrichtung (20) des Schiebers gegen die Kraft einer Feder verschieblich angeordnet ist, und daß der Drücker einen Sperrstift (22) trägt, der in unbetätigter Lage des Drückers (23) einer Anschlagfläche (25) des Gehäuses (1) gegenübersteht und in betätigter Lage des Drückers einer Ausnehmung (26).
4. Holster nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Abdeckung (27) um eine Achse (28) drehbar am Gehäuse (1) angelenkt ist, die zwischen zwei Endlagen verdrehbar ist, wobei in der einen Endlage der Drücker (23) abgedeckt und in der anderen Endlage der Drücker (23) betätigbar zugänglich ist.
5. Holster nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abdeckung (27) eine Bahn (31) und in deren Verlängerung zumindest eine Rast (32) aufweist, in die ein Vorsprung oder eine Kugel des Gehäuses (1) ragt.

HIEZU 6 BLATT ZEICHNUNGEN

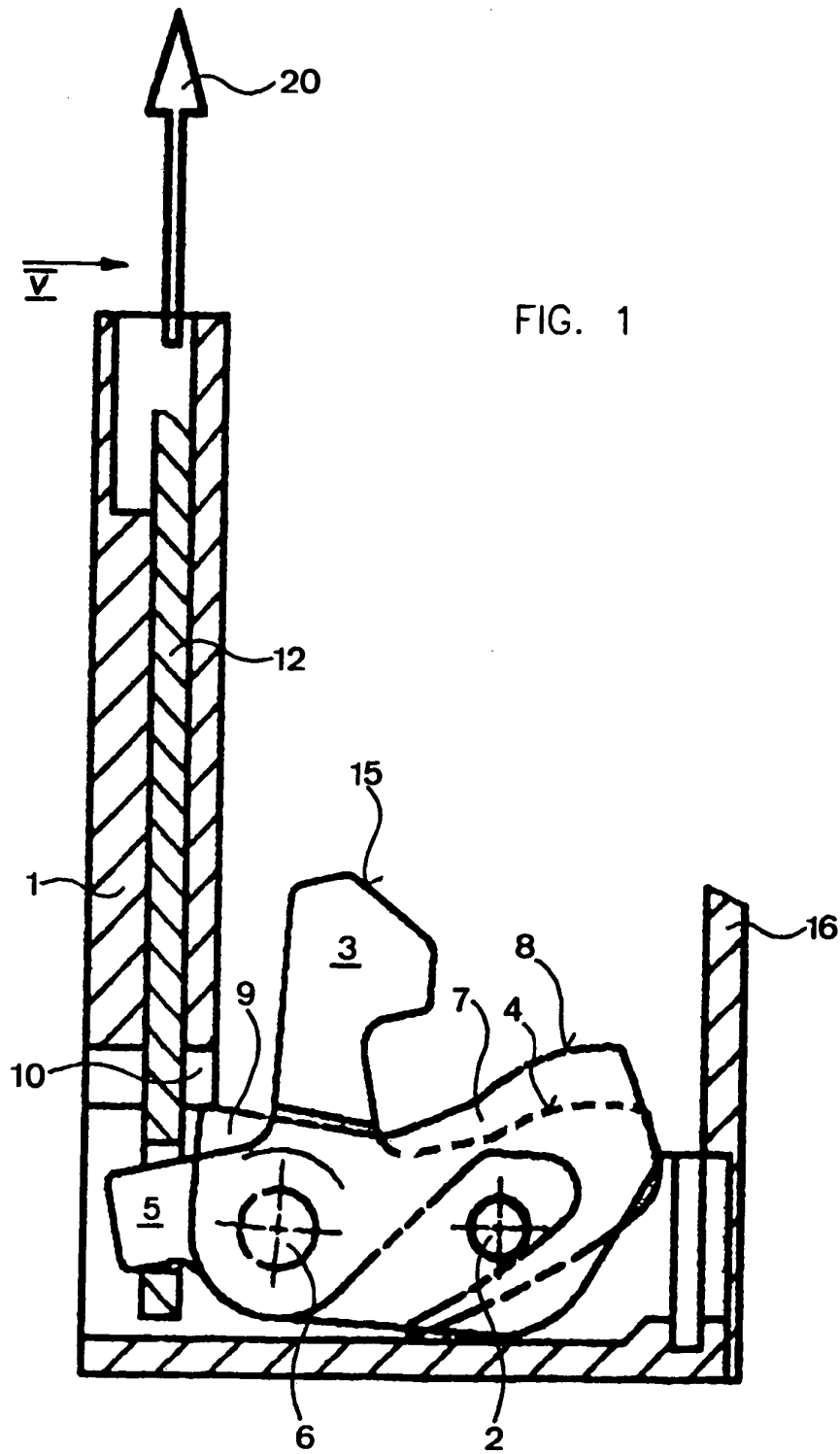


FIG. 2

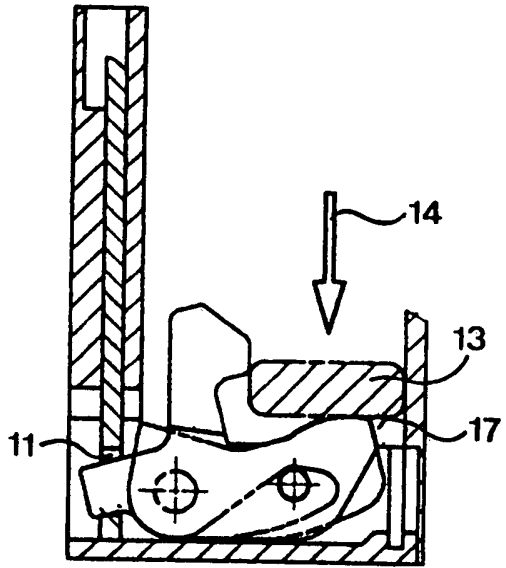


FIG. 3

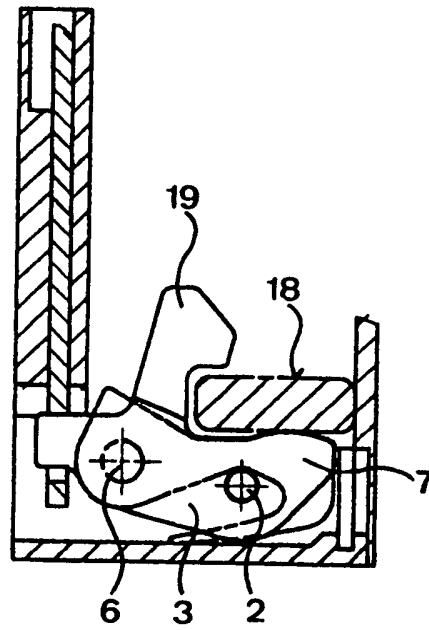


FIG. 4

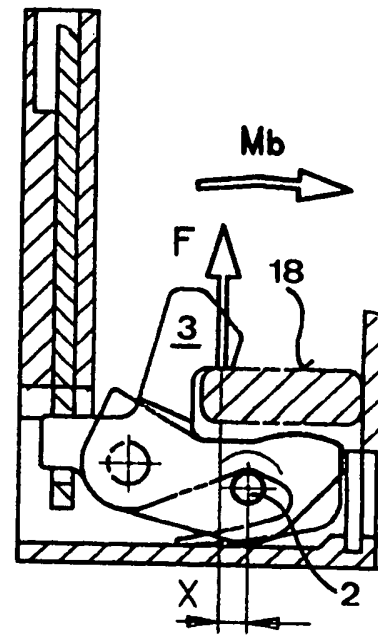


FIG. 5

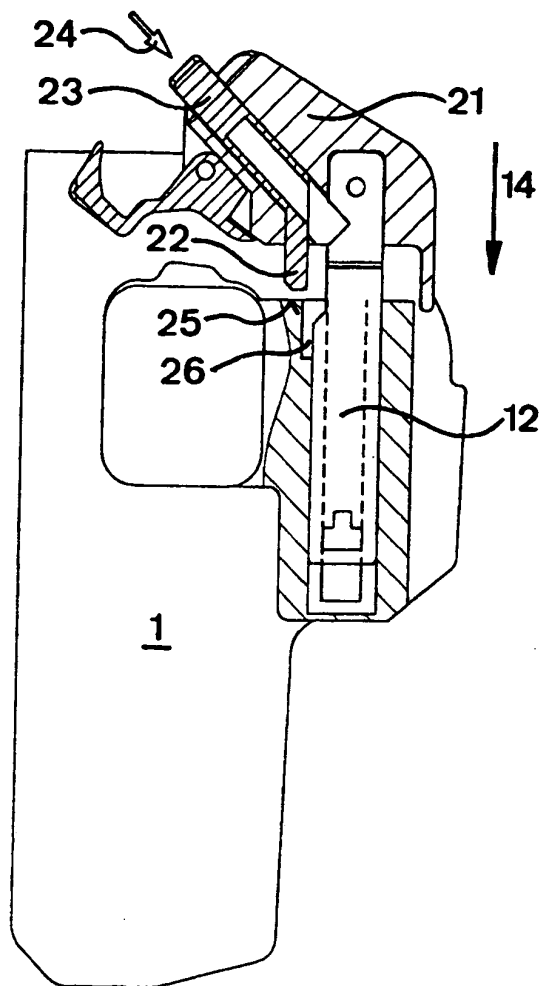
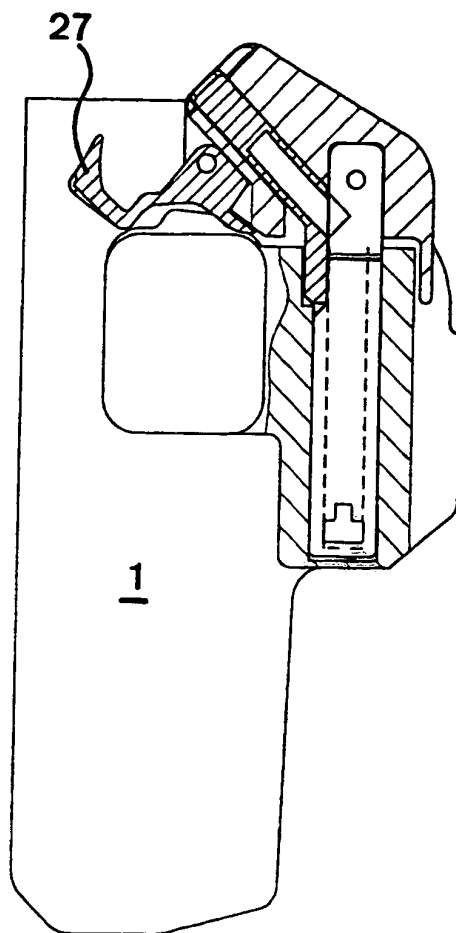


FIG. 6



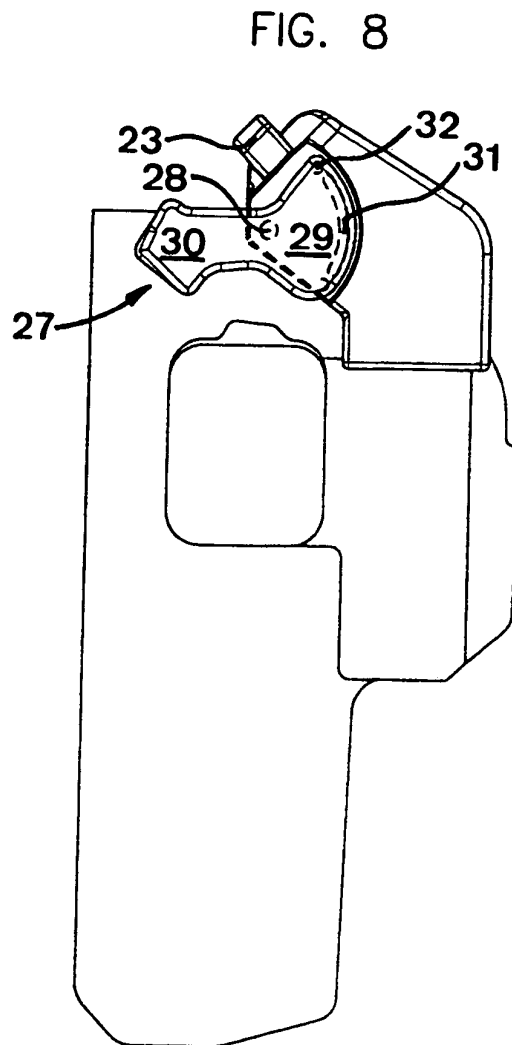
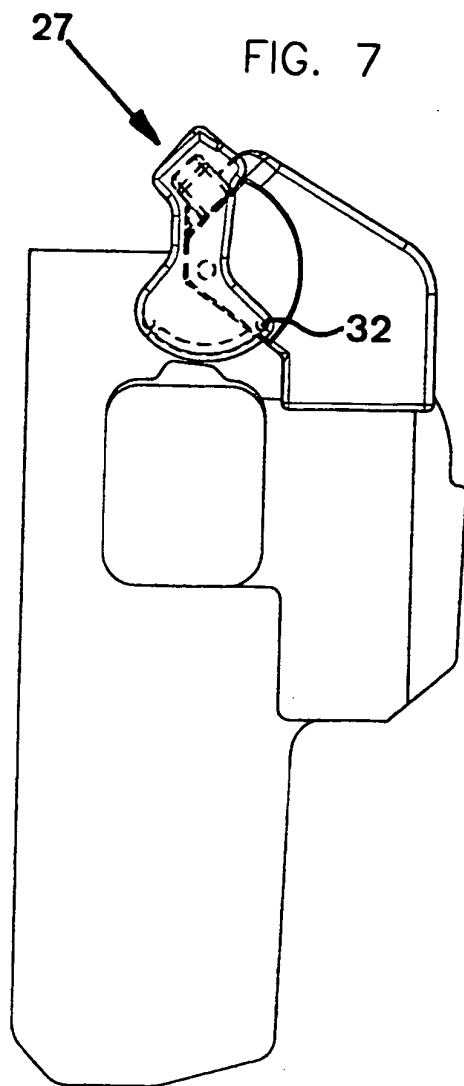


FIG. 9

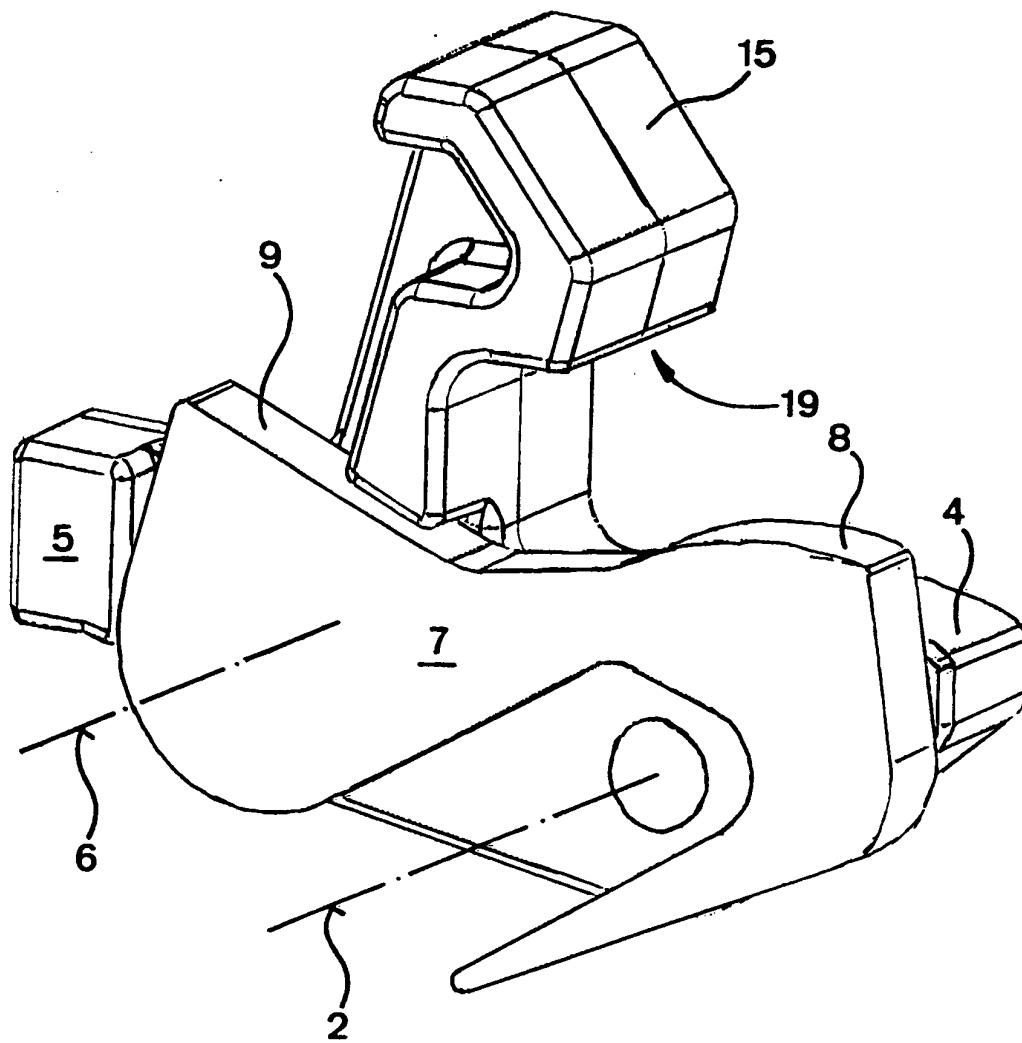


FIG. 10

